

TOP 1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung sind die in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

In der nichtöffentlichen **Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2025** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Jahresüberschuss der Netzgesellschaft Schwetzingen GmbH & Co. KG zur Kenntnis und beschließt, diesen als Kapitalzuführung an die NGS zu leisten.
2. Der Auftrag für die Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes wird der MVV Netze GmbH erteilt. Die auf die Stadt Schwetzingen (neben den umliegenden Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt) entfallende Auftragssumme beträgt insgesamt knapp 55.500 EUR.

Die Themen der **nicht öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses** und des **Verwaltungsausschusses vom 17.09.2025** sind entweder Gegenstand der heutigen oder einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

In der nicht öffentlichen **Gemeinderatssitzung am 24.09.2025** hat sich der Gemeinderat mit der Auswahl eines Entwicklungspartners für das Gesamtareal des Bundesbahnausbesserungswerks Süd beschäftigt.

Weitere Themen sind Gegenstand der heutigen Gemeinderatssitzung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Sitzungsverlauf:

Keine Anfragen.

**TOP 3 Auftragsvergabe für die Sanierung der Trinkwasserleitungen und der Bäder
im städtischen Wohnhaus Kolpingstraße 1 - zweiter Bauabschnitt
Vorlage: 3066/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die geplante Maßnahme der Trinkwassersanierung im Wohnhaus der Feuerwehr. Die Steigleitungen zu den dortigen Wohnungen und die Anschlüsse der Bäder müssten erneuert werden. Die Vergabe erfolge an die Firma Kleissner aus Mannheim.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Sanitärarbeiten in Höhe von 162.590,90 EUR an die Firma Sanitär Kleissner GmbH, Cecil-Taylor-Ring 21 in 68309 Mannheim, zu vergeben.
2. Der Verwendung von Haushaltsmitteln der konsumtiven Kontierung 52200229 / 42110010 wird zugestimmt.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Kindergarten- und Betreuungsangelegenheiten

TOP 4.1 Kindergarten St. Pankratius - Kostenentwicklung und überplanmäßige Investitionsauszahlung
Vorlage: 3052/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erinnert an den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens St. Pankratius aus dem Jahr 2019. Dazwischen lägen fünf Jahre Planung und Umsetzung mit allen Höhen und Tiefen. Die offizielle feierliche Eröffnung findet am 22. Oktober statt. Dazu seien alle Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen.

Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Fortschreibung der Kostenberechnung der Sanierungsmaßnahme des Kindergartens St. Pankratius auf nunmehr 3,5278 Mio. Euro und einer verbundenen Kostensteigerung um 75 TEuro im Vergleich zu der Kostenschätzung aus dem Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der städtische Zuschussanteil von 90 % beträgt demnach rund 3,175 Mio. Euro.

Der überplanmäßigen Investitionsauszahlung im Jahr 2025 in Höhe von 743 TEuro wird zugestimmt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.2 Kindergartengebühren - Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den städt. Kindergarten Spatzennest / Gebührenberechnung und -festsetzung Vorlage: 3049/2025/1

Sitzungsverlauf:

Mit dem Thema der nun vorliegenden Beschlussvorlage habe sich die Verwaltung und der Gemeinderat bereits sehr lange und ausgiebig befasst und es sei alles andere als ein einfaches Thema, so der Vorsitzende. Hierzu habe es auch eine Petition durch Eltern von Kindergartenkindern gegeben. Allen sei bewusst, dass die Familien hier sehr gefordert seien. Allerdings seien die Kosten für Kinderbetreuung auch unheimlich gestiegen. Ein Fünftel der städtischen Haushaltsausgaben fließe in den Bereich der Kindergärten. Drei wesentliche Punkte würden jetzt beschlossen: eine Erhöhung der Beiträge um 10 Prozent, eine gerundete Grundgebühr in der Krippe auf 100 Euro und die grundsätzliche Betrachtung der gesamten Struktur im Kindergartenbereich. Dazu gehöre die Ausstattung, die Ausgestaltung eines Sozialrabatts sowie die Prüfung eines Wechsels vom ‚Schwetzinger‘ zum ‚Württemberg‘ Modell. Die Verwaltung werde diese Themen angehen.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Petzold, SFW, Stadträtin Klein, CDU, Stadträtin Dr. Hirschbiel, B'90/Die Grünen, sowie Stadträtin Abraham, SPD, sind beigelegt.

Stadtrat Prof. Brand konstatiert, dass fast alle Fraktionen eingesehen hätten, dass man eben tun müsse, was man jetzt tun müsse. Das bedeute Zumutungen für die Eltern. Seiner Meinung nach liege das Problem auch in der Vergangenheit, da man über viele Jahre hinweg im Rat die notwendigen Erhöhungen nicht beschlossen habe. Für die Zukunft müsse man sich daher überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, kontinuierlich kleinere Erhöhungen in den Blick zu nehmen, um starke Gebührensprünge zu vermeiden. Er warnt jedoch, dass die Haushaltssituation keine Momentaufnahme sei. Man stehe vor einer langen Periode knapper Kassen. Daher hätten die Fraktionen der SPD und der Grünen recht, man müsse über einen Sozialrabatt nachdenken. Auch die CDU habe recht, man müsse das Modell grundsätzlich prüfen. Diese Gebührenerhöhungen seien nur ein Teil vieler weiterer Gebührenerhöhungen. Die Alternative zur Gebührenerhöhung sei die Leistungskürzung. Daher sei die FDP der Meinung, dass es einen Prüfauftrag an die Verwaltung geben müsse. Er bitte für die Zukunft um eine offene Diskussion im Gremium. Der Auftrag müsse sein, als Gemeinde durch attraktive Ausgestaltung der Kindergartengebühren wettbewerbsfähig zu bleiben. Schwetzingen solle so kinderfreundlich bleiben wie möglich und Bildung dürfe kein Luxusgut sein.

Die FDP stimmt dem nun gefundenen Kompromiss zu.

Stadtrat Zieger wünsche sich jegliche Art der Bildung sowie das Mittagessen kostenfrei. Aber in einer solchen idealen Welt lebe man nicht. Der Umbau des Kindergarten St. Pankratius und der Zeyher-Grundschule kosteten Geld. Für eine Kostendeckung müsse der Elternanteil bei 20 Prozent liegen. Mit der nun vorliegenden Einigung liege er bei knapp 11 Prozent. Die Lücke werde von der Kommune getragen. Weitere Zumutungen an die Bürgerschaft würden folgen. Die Stadt müsse dem Regierungspräsidium einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen, sonst könne man das Buch zumachen. Das müsse allen klar werden. Der Rat werde, soweit es gehe, versuchen, die Belastungen für die Bürger zu begrenzen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge im städtischen Kindergarten Spatzennest ab dem 01.01.2026 in Höhe von 10 Prozent und die Einführung eines erweiterten Geschwisterrabattes für den Krippen- und Kindergartenbereich bei Betreuung der Kinder in unterschiedlichen Einrichtungen.
2. Der zusätzlich zur Grundgebühr zu entrichtende Betreuungszuschlag im Krippenbereich in Höhe von aktuell 109,00 Euro (Kind zwischen 1 und 2 Jahren) bzw. 54,90 Euro (Kind zwischen 2 und 3 Jahre) entfällt ab dem 01.01.2026. Stattdessen wird der auf 100,00 Euro aufgerundete Mittelwert des ehemaligen Betreuungszuschlags in der Grundgebühr ab 01.01.2026 enthalten sein.
3. Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des städtischen Kindergartens Spatzennest wird samt dem zugehörigen Gebührenverzeichnis beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.
4. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 beschlossene turnusmäßige Gebührenanpassung um 3 Prozent in einem zweijährigen Intervall mit einer nächstmöglichen Gebührenanpassung zum 01.09.2026 wird aufgehoben.
5. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Erhöhung der Elternbeiträge der Betreuungsgebühren im städtischen Kindergarten Spatzennest ab dem 01.01.2027 an die jeweils gültigen Landesempfehlungen prozentual angepasst werden soll. Basis sind die Kindergartenbeiträge auf dem jeweils vorherigen Stand. Die entsprechenden neuen Beiträge sind jeweils auf eine Dezimalstelle zu runden.
6. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Nutzung des städtischen Kindergartens Spatzennest wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
7. Die Kostenstruktur der Kindergarteneinrichtungen wird durch das Rechnungsprüfungsamt – insbesondere im Hinblick auf einen künftigen Sozialrabatt und die Einführung des Württemberger Modells - untersucht und dem Gemeinderat vor einer erneuten Gebührenanpassung berichtet und vorgelegt.

Ja 19 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4.3 Außerschulische Betreuung – Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts / Gebührenkalkulation und -festsetzung **Vorlage: 3050/2025**

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Petzold verliest eine Stellungnahme für seine Fraktion.

Stadträtin Klein verweist auf die Ausführungen zu TOP 4.2. Auch bei der Berechnung der Hortgebühren wünsche die CDU sich ein neues Konzept. Daher werde die Fraktion uneinheitlich abstimmen.

Stadträtin Dr. Hierschbiel zeigt sich erfreut, dass es bei den Kosten für die Hortbetreuung bereits einen Sozialrabatt gebe. Man wolle daher die Eltern ermutigen, das Betreuungsangebot zu nutzen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des kommunalen Betreuungsangebotes ab dem 01.01.2026 in Höhe von 10 Prozent.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
3. Das zugehörige Gebührenverzeichnis wird beschlossen und tritt mit den zum 01.01.2026 festgelegten Gebührensätzen in Kraft.
4. Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2021 beschlossene turnusmäßige Gebührenanpassung um 3 Prozent in einem zweijährigen Intervall mit einer nächstmaligen Gebührenanpassung zum 01.09.2026 wird aufgehoben.
5. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Erhöhung der Gebühren über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote ab dem 01.01.2027 analog zu den Kindergartengebühren stets an die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr simultan angepasst wird. Basis sind die Betreuungsgebühren auf dem jeweils vorherigen Stand. Die entsprechenden neuen Beiträge sind jeweils auf eine Dezimalstelle zu runden.
6. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation für die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an den Grundschulen außerhalb des Unterrichts wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Prognosen, Schätzungen, Abschreibungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.

Ja 20 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5 Stadtbibliothek - Neufassung der Satzung über die Nutzung der
Stadtbibliothek und des Gebührenverzeichnisses
Vorlage: 3042/2025/1**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Vorberatungen. Natürlich sei die Nutzung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren kostenfrei. Die Jahresgebühr für Erwachsene steige moderat auf 15 Euro. Diesen Betrag zahle man bereits fast für ein Taschenbuch.

Stadtrat Prof. Brand möchte der Verwaltung auch hier einen Prüfauftrag erteilen. Da seine Fraktion die Gebühren für alle Schüler – auch diejenigen über 18 Jahren – erlassen wolle, bittet er darum zu erheben, um wie viele Personen es sich hierbei handle und welche Gebühren man dadurch zusätzlich einnehme. Nach einer Evaluation wolle er darüber im Rat dann nochmal diskutieren.

Beschluss:

1. Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (Benutzungsordnung) samt Gebührenverzeichnis wird beschlossen.
2. Der dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung vorgelegten Gebührenkalkulation wird einschließlich der einzelnen Gebührenbestandteile, Annahmen, Prognosen, Schätzungen, Grundlagen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Beträge zugestimmt.
3. Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Die bisherige Satzung vom 20. Oktober 2011, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 18. Oktober 2012, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 50 Jahre IG Schwetzinger Vereine - Gewährung von Sonderzuschüssen
Vorlage: 3061/2025

Sitzungsverlauf:

Stadträtin Abraham wechselt wegen Befangenheit in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende erläutert den einmaligen Sonderzuschuss von 21.000 Euro an die IG Vereine. Dieser sei unter anderem für den Festakt sowie für den Tag der Vereine im Rahmen des Schwetzinger Herbstes gedacht. Geplant sei ein Schaufenster der Vereine im Lutherhaus. Das sei eine gute Möglichkeit für die Vereine, um Mitglieder zu werben. Integriert in den Schwetzinger Herbst sei auch erstmals die städtische Sportlerehrung. Keine weitere Aussprache.

Beschluss:

Die Interessengemeinschaft Schwetzinger Vereine erhält für ihre Jubiläumsveranstaltung vom 25.04.2025 und die Durchführung des Tages der Vereine am 11.10.2025 sowie für die Projekte Bildband „50 Jahre Schwetzinger Vereinsgeschichte(n)“ und nachhaltige Mehrwegbecher einen Zuschuss in Höhe von bis zu maximal 21.000 Euro.

Die Mittel stehen derzeit im Haushalt unter Förderung des Sports bei Aufwendungen für Veranstaltungen (42100000/42710007) zur Verfügung und werden auf das Produkt Zuschüsse an übrige Bereiche bei Sonstiger Kulturpflege (28100001/43180000) übertragen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Beendigung des Projektes „Umbau und Sanierung Rothacker'sches Haus“ aus Kostengründen Vorlage: 3064/2025/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Genese des Projektes. Viel Zeit und Kraft wurde investiert, auch eine fertige Museumskonzeption liege in der Schublade. Im März 2025 habe man gemerkt, dass die Kosten für alle Gewerke aus dem Ruder gelaufen sind und begab sich gemeinsam mit den Architekten auf die Suche nach Lösungen. Trotz der zugesagten Fördergelder sollte der Kostendeckel nicht überschritten werden. Der Umbau hätte jedoch die Luft für alle anderen Projekte genommen. Daher habe man - wie auch zuvor bei der Brücke bei den Schwetzingen Höfen - das Projekt gestoppt. Die damalige Entscheidung für das Projekt war richtig. Allerdings hätten sich die Rahmenbedingungen verändert. Man werde jetzt versuchen, das Thema der Stadtgeschichte bzw. des städtischen Museums an anderer Stelle im Stadtraum zu verwirklichen. Parallel werde man einen Aufhebungsvertrag mit den Architekten unterzeichnen und damit den Ausstieg aus den Projekten Rothackersches Haus und Hofapotheke besiegeln. Den Bau der Hofapotheke werde man mit ‚Bordmitteln‘ weiter vorantreiben. Dies sei kein leichter, aber ein rationeller und nachvollziehbarer Beschluss.

Stadtrat Rupp gibt an, dass es noch keine Vorlage gegeben habe, die in seiner Fraktion emotionaler diskutiert worden sei. Letztlich führten die finanziellen Zwänge zur Zustimmung. Eine erste Ernüchterung im Projekt habe sich Mitte 2021 abgezeichnet, als die Kosten auf 21 Mio. Euro beziffert worden seien. Das Konzept mit Gastronomie und klimatisierten Ausstellungsräumen war überdimensioniert und überzogen. Eine Neuplanung im Jahr 2024 und die damit einhergehende Reduzierung der Nutzfläche ergab eine Kostenschätzung von immerhin noch 12,85 Mio. Euro. Dabei bestand das Risiko weiterer Kostensteigerungen von mindestens 30 Prozent. Da die Kosten abgeschrieben werden müssten, würde dies den städtischen Haushalt absehbar weiter auf Jahre belasten. Aufgrund vieler weiterer anstehender Pflichtaufgaben sei dies einfach nicht finanzierbar. Klar sei, dass man nicht unter die Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums kommen wolle. Schmerzhaft sei die nun vereinbarte Honorarrestzahlung von 286.000 Euro an die Architekten plus die bereits für Vorplanungen ausgegebenen knapp zwei Millionen Euro. Aber ohne diese Untersuchungen hätte man auch keine valide Entscheidung treffen können. Er schließt seine Stellungnahme mit einem Zitat des ehemaligen Stuttgarter Oberbürgermeisters Manfred Rommel: „Der beste Kommunalpolitiker ist der, der Geld, das nicht vorhanden ist, gar nicht erst ausgibt.“

Es folgen die Stellungnahmen der Stadträte Bürger, CDU, Dr. Rittmann, B'90/Die Grünen, und Pitsch, SPD.

Stadtrat Dr. Lorentz resümiert, dass in der heutigen Überschrift „Beerdigung...“ in der Schwetzingen Zeitung zu diesem Thema ein kleines Körnchen Wahrheit stecke. Denn tot sei das Projekt bereits. Das Bedauern halte sich bei der FDP-Fraktion in Grenzen, da man Alt-Oberbürgermeister Dr. Pörtl in seiner Begeisterung für das Projekt nicht folgen konnte. Er dankt der Stadtspitze für die erfolgreichen Verhandlungen mit der ARGE.

Stadtrat Zieger sieht sich und Stadtrat Dr. Hermann bestätigt in der Ansicht, dass ein Abriss schon zu Beginn sinnvoller gewesen wäre. Auch die abgespeckte Version habe ihn nicht überzeugt und sei für ihn nicht nötig gewesen. Er sei froh und glücklich, jetzt endlich den

Stecker ziehen zu können und freue sich über die neue angedachte Nutzung von Senioren- und behindertengerechten Wohnungen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat spricht sich angesichts der Kostenentwicklung im Projekt Rothacker'sches Haus, welche ungeachtet einer Bundes- und Landesförderung die Kostenobergrenze von 12.850.000 Euro inkl. MwSt. nicht gewährleisten kann, für eine Beendigung aus.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, alle hierzu notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
3. Die Stadt Schwetzingen übertrug der Architektengemeinschaft fischerarchitekten / rebuild.ing, Aachen / Reilingen mit Verträgen vom 25.02.2021/01.03.2021 und 09.11.2022/17.11.2022 die Generalplanerleistungen für das Bauprojekt „Umbau und Sanierung Rothacker'sches Haus“ sowie das Bauvorhaben „Umbau Hofapotheke“. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass beide Generalplanerverträge ihre vorzeitige vollständige Beendigung finden sollen. Der Gemeinderat stimmt einer Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung mit den in der Vorlage genannten Resthonoraren und Zahlungsbeträgen für beide Projekte von insgesamt 286.584,19 EUR zu.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8 Entwicklungskonzept Innenstadt 2030 - Revitalisierung des Standortes „Alter Messplatz / Hebelstraße / Dreikönigstraße / Invalidengasse" - Zeitplan und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 3065/2025/1

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Bei diesem Projekt müsse man jetzt „Wind auf die Segel“ bekommen. Das erste Vorhaben der SWG auf dem Gelände der Spargelgenossenschaft sei aufgrund massiver Baukostensteigerungen nicht umsetzbar gewesen. Jetzt müsse man aber mithilfe eines Investorenauswahlverfahrens vorankommen. Das Projekt ‚Elyse‘ in den Schwetzingen Höfen vermarkte sich ausgezeichnet. Der Bedarf für seniorengerechtes Wohnen in der Innenstadt sei enorm. Schon jetzt seien 22 Prozent der Schwetzingen Bürger älter als 65 Jahre. Man wolle diesen Senioren mitten in der Stadt eine gute Alternative zur bisherigen Immobilie bieten. Das bringe auch Belebung auf den angespannten Wohnungsmarkt. Gemeinsam mit den Eigentümern im Gebiet wolle man eine Gesamtentwicklung des Areals vorantreiben. Dazu wolle man jetzt zeitnah mit der öffentlichen Investorensuche beginnen. Ziel sei dort betreutes und seniorengerechtes Wohnen sowie auf dem Alten Messplatz mehr Grün und eine modernere Parkplatztechnik. Hier sei man mit den Mannheimer Parkhaus Betrieben in guter Abstimmung. Klar sei aber auch, dass die einzelnen Projekte in unterschiedlichen Geschwindigkeiten realisiert werden.

Stadtrat Rupp zeigt sich mit dem jetzt vorgelegten Entwicklungskonzept weitgehend einverstanden. Es müsse aber vor einer Bautätigkeit eine Prioritätenliste abgearbeitet und umgesetzt werden. Dazu gehöre die Ein- und Ausfahrt in den Alten Messplatz und die Kfz-Kennzeichenerfassung. Auch sollte die Abrissgenehmigung für das Rothackersche Haus rechtlich abgesichert und in trockenen Tüchern sein. Die geplante Ausschreibung müsse zudem detailliert sein. Die Verkaufssumme müsse mindestens die bereits investierten zwei Millionen Euro decken. Die restliche Summe sollte zum Kauf von Wohnungen verwendet werden.

Es folgt die Stellungnahme von Stadtrat Bürger.

Stadträtin Vobis-Mink erinnert an eine Anregung aus dem Inklusionsbeirat, im Zuge des Umbaus am Alten Messplatz auch die dortigen Behindertenparkplätze entlang der Wildemannstraße neu zu betrachten bzw. neu einzuplanen.

Die Stellungnahme von Stadtrat Pitsch ist in der Anlage beigelegt.

Stadtrat Dr. Lorentz will nach der „Beerdigung“ des Projektes jetzt in die Zukunft schauen. Die FDP begrüße den Ansatz, dass private Investoren zum Zug kommen sollen. Diese Ecke sei ein Schandfleck, der sich nun hoffentlich attraktiv entwickeln werde.

Stadtrat Zieger hätte eine rein kommunale Entwicklung wünschenswert gefunden. Schwetzingen benötige dringend seniorengerechten und barrierefreien Wohnraum. Er regt noch einmal an, hier auch an rollstuhlgerechte Wohnungen zu denken.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Umsetzungsschritte eines Entwicklungskonzeptes Innenstadt 2030 - Revitalisierung des Standortes „Alter Messplatz / Hebelstraße / Dreikönigstraße / Invalidengasse“ durch die Stadtverwaltung und die Schwetzingen Wohnbaugesellschaft GmbH & Co. KG (SWG) auf der Grundlage der Anlage1 aus.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9 Auftragsvergabe für die Zimmermanns- und Dacharbeiten in der Hofapotheke
Vorlage: 3062/2025**

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert, dass man beim Projekt Hofapotheke Kosten reduziert habe und somit bei 3,1 Mio. Euro liege. Der nächste Schritt sei die Vergabe der Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten.

Ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Der Auftrag für die Zimmermanns- und Dacharbeiten in der Hofapotheke wird an die Firma Bennert GmbH zum Gesamtpreis von 558.673,45 Euro (inkl. MwSt.) vergeben.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 „Studierendenwohnheim August-Neuhaus-Straße“, hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit im Beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB
Vorlage: 3059/2025**

Sitzungsverlauf:

Das Studierendenwohnheim werde schon viele Jahre in den unterschiedlichsten Facetten diskutiert. Wohnheimplätze in Schwetzingen seien dringend nötig, da Studierende aus allen Teilen des Landes und auch der benachbarten Bundesländer kämen. Eine Stadt mit Studierenden sei eine junge Stadt und die Studierenden stellten einen Wirtschaftsfaktor dar. Bisher scheiterte das Projekt an der Finanzierung, bis sich die Hochschule dazu entschieden habe, Teil des Studierendenwerks Heidelberg zu werden. Jetzt könne man dadurch vom Förderprogramm „Soziales Wohnen“ des Bundes profitieren. Zu den Planungen des Studierendenwerkes hatte es in der vergangenen Woche einen Bürger-Infotermine vor Ort gegeben. Man habe einen guten Austausch zu den Themen Parkplätze, Artenschutz und der Gestaltung der Fassade gehabt. Für eine breitere Akzeptanz des Projektes sei ja bereits der Stellplatzschlüssel erhöht worden. Weniger als die Hälfte des Grundstücks, das im Eigentum des Landes sei, werde bebaut. Auch die Bäume würden stehen bleiben und es würden neue dazu gepflanzt. Die Traufhöhen des Baus glichen sich an die Umgebungsbauten an. Der heutige Beschluss sei ein Meilenstein.

Stadtrat Rupp erläutert, dass es sich heute erst um den Offenlage-Beschluss handle, Änderungen daher noch möglich seien. Das Bauvorhaben füge sich einigermaßen in die Umgebung ein. Der Grüngürtel bleibe erhalten und nur ein Drittel der Fläche würde überbaut. Die Anzahl der Stellplätze sowohl für Kfz als auch für Fahrräder sei positiv zu bewerten. Der Bau werde auch den Wohnungsmarkt entlasten. Für die Hochschule stelle der Bau ein Kriterium für die Attraktivität dar. Hier stehe die Hochschule durchaus unter Konkurrenzdruck. Damit sei Schwetzingen dann ein richtiger Hochschulstandort. Man sei als Stadtgesellschaft verpflichtet, den jungen Menschen eine adäquate Wohnsituation und Lernatmosphäre zu bieten. Er kritisiert die Äußerungen mancher Anwohner/innen, die beim Vorort Termin teilgenommen hatten und sich „in ihrer Wohlfühlatmosphäre“ gestört sähen. Es gebe keinen Rechtsanspruch auf einen Stellplatz vor der Haustüre auf öffentlichem Grund. Es gebe kein Recht auf „Nicht-Veränderung“.

Die Stellungnahmen von Stadtrat Melkus, CDU, Stadträtin Dr. Hirschbiel, B'90/Die Grünen und Stadtrat Müller, SPD, sind beigelegt.

Stadtrat Prof. Brand sieht im Projekt die Chance, neue Wege zu gehen und jetzt echter Hochschulstandort zu werden. Wenn die Stadt eine Zukunft haben wolle, müsse man junge Menschen als Einwohner gewinnen. Zurzeit pendelten sie nur ein und würden die Freizeit in anderen Städten verbringen. Die Einwände der Bürger/innen ins Lächerliche zu ziehen lehne er ab. Man könne im Rat darüber nicht einfach hinweggehen. Das müsse man ernst nehmen und argumentativ entkräften.

Stadtrat Zieger stimmt dem Projekt zu.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass für die Verwaltung alle Schwetzinger Bürger/innen gleich seien und alle Sorgen und Anliegen ernst genommen würden. Das Projekt sei Chefsache.

Beschluss:

1. Die Stadt Schwetzingen beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs.3 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt geändert wurde durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Studierendenwohnheim August-Neuhaus-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Durch die Anwendung des beschleunigten Verfahrens entfällt die Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB. Zudem kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der vom Vorhabenträger vorgelegte Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Stadt Schwetzingen und dem Vorhabenträger soll bis Satzungsbeschluss vorliegen und entsprechend gebilligt und beschlossen werden.

2. Die Stadt Schwetzingen beschließt zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Stadt Schwetzingen beschließt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Lärmaktionsplanung 2024
Vorlage: 3056/2025

Sitzungsverlauf:

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Die Fortschreibung sei Ausfluss der EU-Umgebungslärmrichtlinie. Schwetzingen habe schon Maßnahmen wie Tempo 30 Zonen umgesetzt.

Stadtrat Pitsch äußert Unverständnis und Kritik an der Auswahl der begutachteten Straßen und fordert eine Einbeziehung weiterer verkehrsreicher Straßen im Stadtgebiet.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Auswahl der Straßen nach der LUBW-Richtlinie erfolgt sei.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der aktuellen Überprüfung der Lärmaktionsplanung zur Kenntnis. Grundlage ist der Entwurf der „Stellungnahme zur Fortschreibung“ nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG.
2. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Schwetzingen wird in der vorliegenden Fassung (Stellungnahme der Kurz und Fischer GmbH, Winnenden vom 29.07.2025) zur Offenlage beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt.

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Sitzungsverlauf:

Stadtrat Pitsch stellt die Frage in den Raum, warum ein Mitglied des Gemeinderats über ein Thema, bei dem grundlegend unterschiedliche Meinungen im Rat bestünden, eine lange Diskussion führen solle, wenn ein Kompromiss sowieso nicht gelänge.

Der Vorsitzende empfindet Kompromisse als wichtig und richtig. So funktioniere eine Stadtgesellschaft. Kompromisse seien Teil des Verwaltungshandelns. Eine breite Rückendeckung bei den großen Themen sei wichtig.

Stadtrat Prof. Brand hebt hervor, dass selbstverständlich jedermann immer nach Kompromissen suchen müsse. Diese täuschten die Bürgerschaft aber oft darüber hinweg, dass unterschiedliche Mehrheiten bestünden. Im Rat müsse man daher vorrangig Mehrheiten finden.

